



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betreff:

Südliche Düssel Vennhausen, 2. Bauabschnitt

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothée Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	22.03.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 8	24.03.2022	Kenntnisnahme

Sachdarstellung und Veranlassung:

Mit der Verabschiedung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde als wesentliches Leitziel der Gewässerentwicklung die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer festgeschrieben. Die gewässerökologische Umgestaltung der Südlichen Düssel auf einer Länge von rund 1.850 Metern (m), vom Spaltwerk Höherhof bis zum Durchlass der Deutschen Bahn südwestlich der Straße Eller Kamp, wird wesentlich zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Des Weiteren soll zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden.

Das Gesamtvorhaben wurde in drei Bauabschnitte (BA) unterteilt:

1. BA Spaltwerk Höherhof bis Sandträgerweg, Länge rund 700 m
2. BA Sandträgerweg bis Kamper Weg, Länge rund 750 m
3. BA Kamper Weg bis Bahndurchlass (Nähe Eller Kamp), Länge rund 400 m

Der Planfeststellungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme liegt vor.

Der Baubeginn erfolgte Anfang 2017 mit dem Fällen der Bäume im 1. BA. Dieser Bauabschnitt wurde im April 2020 bis auf Restarbeiten abgeschlossen.

Gegenstand dieser Vorlage ist der 2. BA, für den derzeit die Ausführungsplanung aufgestellt wird und zu dem der Sachstand mitgeteilt werden soll. Die Bauarbeiten

hierfür sollen im Wesentlichen in den Jahren 2023/24 erfolgen. Die Rodungsarbeiten sollen bereits im Winter 2022/23 ausgeführt werden.

Die bauliche Umsetzung des 3. BA soll nach Abschluss des 2. BA erfolgen.

Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbau

Gegenstand der plangenehmigten Baumaßnahme im 2. BA ist der naturnahe Ausbau der Südlichen Düssel im Stadtteil Eller, vom Sandträgerweg bis zum Eller Kamp auf einer Länge von rund 750 m. Der Gewässerausbau ist auf die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse der Südlichen Düssel und deren Umfeld ausgerichtet.

Nach der Flusstypologie des Landes NRW ist die Südliche Düssel im Planungsraum als Fließgewässer der Niederungen zu klassifizieren. Der Streckenverlauf der Südlichen Düssel ist im Bereich des Planungsraumes begradigt und technisch ausgebaut und wird damit in der Gewässerstrukturgütekarte der Stadt Düsseldorf mit „übermäßig geschädigt“ angegeben.

Die Sohle besteht aus 4,50 m breiten, circa 20 cm starken Betonschalen. An beiden Seiten dieser Sohlschale schließen sich circa 1 m breite Trockenpflaster-Streifen an, auf denen sich im Laufe der Zeit Sedimente abgelagert haben.

Im Einzelnen sind zur Erreichung der wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Ziele folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen:

- Naturnahe, leitbildkonforme Gewässerstrukturen im Gewässer gemäß dem Ziel der EU-WRRL schaffen, um einen guten ökologischen Zustand der Südlichen Düssel zu erreichen.
- Minimierung von Ufer- und Sohlsicherung
- Auentypische Überflutungsdynamik unter Berücksichtigung des erforderlichen Hochwasserschutzes
- Verbesserung der Hochwassersicherheit, unter anderem durch eine Aufweitung des Gewässerprofils.
- Abflachen des Ufers und Aufweitung des Querprofils zur Schaffung einer amphibischen Uferzone
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Biotopvernetzung)
- Entfernung der Pappeln und Entwicklung zu einer standortgerechten artenreichen Baum- und Strauchvegetation

Die hohen Pappeln, die bereits ihr durchschnittliches Lebensalter überschritten haben und von denen viele in der Vergangenheit bereits abgängig gewesen sind, stehen dem Gewässerausbau in einem natürlichen Flussbett entgegen.

Im Vorfeld der Baumaßnahme finden daher unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes bereits im Winter 2022/2023 die Rodungsarbeiten statt. Alle Pappeln werden entnommen und im Zuge des naturnahen Gewässerausbau durch standortgerechte langlebige Gehölze ersetzt.

Dem Gewässerausbau müssen nur wenige weitere Bäume weichen, alle anderen Bäume bleiben erhalten.

Hochwasserschutz

Der Stadtentwässerungsbetrieb prüft unter anderem auch bei Gewässerrenaturierungsmaßnahmen regelmäßig, ob zusätzlicher Retentionsraum als Hochwasserschutzmaßnahme gewonnen werden kann.

Zusätzliche Retentionsräume schaffen dem Gewässer Raum auszuweichen und bringen einen zeitverzögerten Abfluss mit sich, der allen Anliegern zugutekommt.

Beim vorliegenden Projekt wurde daher ebenfalls geprüft, ob über die ursprüngliche planfestgestellte Planung hinaus zusätzlicher Retentionsraum gewonnen werden kann. Die Prüfung ergab, dass entlang des Gewässers eine rund 5.400 m² große Fläche vorhanden ist, deren Nutzung in Betracht gezogen wird.

Hierbei handelt es sich um die derzeit als Grabeland genutzten Pachtflächen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes (Amt 68), die zwischen Reichenbacher Weg und Gewässer liegen. Im Zuge des naturnahen Gewässerausbau sollten diese überplant und der Entwicklung des Gewässers zur Verfügung gestellt werden. Bei einem HQ 100 entsteht dadurch ein zusätzlicher Retentionsraum von rund 3.000 m³.

Die benötigten Pachtflächen können mit Ablauf Dezember 2022 gekündigt werden.

Für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Flächen ist in Hinblick auf den vorliegenden Planfeststellungsbeschluss ein Änderungsverfahren erforderlich. Mit einer Genehmigung kann bis Ende 2022 gerechnet werden.

Zeitplan

Ende 2021 wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss sowie der Zuwendungsbescheid sollen bis Ende 1. Quartal 2023 eingeholt werden.

Die im Vorfeld erforderlichen Freimachungs- und Rodungsarbeiten sollen bereits im Winter 2022/2023 erfolgen, um im Sommer 2023 mit der Ausführung der Baumaßnahme beginnen zu können.

Die Bauausführung wird voraussichtlich circa 15 Monate beanspruchen.

Kosten

Die Projektkosten belaufen sich auf rund 3.576.000 Euro brutto. In Vorbereitung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses wird eine Fortschreibung der Kostenplanung auf Basis der Ausführungsplanung erfolgen. Für Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbau besteht eine grundsätzliche Förderfähigkeit in Höhe von bis zu 80%. Die tatsächliche Förderhöhe wird mit Bewilligung des Zuwendungsantrages festgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Querprofile ohne und mit Grabelandflächen